

Beschluss des Landrats vom 05.05.2022

Nr. 1474

8. Revision Beschaffungsrecht: Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB und Beitritt zum Konkordat IVöB 2021/693; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, die erste Lesung sei ohne Änderung abgeschlossen worden.

– *Zweite Lesung*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetz*

://: Der Gesetzesänderung wird mit 75:0 Stimmen zugestimmt. Das 4/5-Mehr ist erreicht. Das Gesetz unterliegt damit dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss.*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 73:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Revision Beschaffungsrecht: Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB und Beitritt zum Konkordat IVöB

vom 5. Mai 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Das Einführungsgesetz zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG IVöB) wird beschlossen.*
 - 2. Ziffer 1 unterliegt der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b bzw. § 31 Abs. 1 Bst. c. der Kantonsverfassung.*
 - 3. Das Postulat 2021/249 «Fit für die Zukunft BL: Einführung der Interkantonalen Vereinbarung im öffentlichen Beschaffungswesen IVöB für mehr Qualitätswettbewerb» wird überwiesen und abgeschrieben.*
-